

Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief –

Gelegeschutz bei Kiebitz u. Gr. Brachvogel

Ausgangslage

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) u. Gr. Brachvogel (*Numenius arquata*) sind am Boden auf Grünland oder Ackerflächen brütende Wiesenvogelarten. Diese sind schon seit geraumer Zeit durch verschiedene Ursachen (z. B. intensivierete Flächennutzung: Grasaufwuchs erfolgt zu früh, zu schnell, zu dicht, u. zu hoch, fehlende Deckung, Beutegreifer) stark gefährdet bzw. vom Ausstreben bedroht. Wenn nichts geschieht, ist mit dem völligen Zusammenbruch der ohnehin nur noch spärlich vorhandenen Restbestände im Lk ROW zu rechnen.

Projektumfang und Umsetzung

Um dieses zu verhindern, ist nunmehr ein sofortiger u. effektiver Schutz dieser beiden Arten das Gebot der Stunde. Dazu bedarf es vorrangig der Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen (Gelegesicherung, angepasste Flächenbewirtschaftung) im auf den betroffenen Flächen mit nachgewiesenen Neststandorten im Rahmen eines entsprechenden Schutzprojektes.

Für Schutz u. Bestandssicherung der genannten Arten empfiehlt sich nachfolgende Vorgehensweise, die sich in der Praxis bewährt hat u. bei der der Flächenbewirtschafter aktiv mit eingebunden wird, wie z. B.:

- Sichtbeobachtungen von Kiebitz u. Gr. Brachvogel als Nachweis erbringen u. ggf. melden.
- Bei Revierverhalten dieser Arten erfolgt Suche u. Auffinden der Bodennester (Funddatum wichtig).
- Wenn erfolgreich: Markierung der gefundenen Neststandorte mit jeweils einem Holzpflöck 3 m vor und 3 m hinter dem Nest in Bewirtschaftungsrichtung. Betroffene Fläche/n lagemäßig identifizieren bzw. erfassen.

Soweit kann der Flächenbewirtschafter in Eigenregie tätig werden, kann aber auch alternativ das Wiesenvogel-Schutzprojekt (Leitung Simone Kasnitz, Tel.: 04761/71330, mail: s.kasnitz@NABU-Umweltpyramide.de) informieren.

- Weitergabe der markierten Neststandorte an das Wiesenvogel-Schutzprojekt), das auch für weitergehende, nachfolgend genannte Maßnahmen beratend und durch Unterstützung im Gelände zur Seite steht, als da wären:
- Einzäunung der Nester, in der Regel nur beim Gr. Brachvogel notwendig.
- Bei Bedarf: Ermittlung u. Festlegung von Schutzflächen (Deckung, Korridor), incl. deren Zuschnitt u. Größe. Verzicht auf Nutzung dieser Flächen innerhalb der Brut- u. Jungenaufzuchtzeit.

Hinweis: Alle genannten Maßnahmen werden nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Flächenbewirtschafter bzw. späteren Antragsteller durchgeführt.

b. w.

Flächenbewirtschafter u. Projektleitung arbeiten vertrauensvoll zusammen u. informieren sich wechselseitig über das aktuelle Geschehen auf den Flächen mit den Neststandorten, insbesondere was Brutverlauf, Schlupf der Jungvögel und Prädation angeht.

Förderung

Nach gemeinsamer Abstimmung über die zur Förderung erforderlichen Angaben erhält der Flächenbewirtschafter von der Projektleitung einen auf den Gelegeschutz zugeschnittenen Erfassungsbogen bzw. Antragsvordruck. Diese Unterlage ist, ggf. zusammen mit der Projektleitung, auszufüllen u. beim Lk ROW einzureichen.

Bei nachgewiesenem u. durch die Projektleitung bestätigtem Schlupferfolg werden für den Flächenbewirtschafter bzw. Antragsteller Ausgleichszahlungen fällig, die der Lk ROW übernimmt u. zwar:

- 30,-€ für jedes markierte Nest
- 50,-€ für Einzäunung je Nest
- 10 Cent pro Quadratmeter Schutzstreifen
- 350,-€ ab 2000 m² pro ha.

Umsetzung Flächenbewirtschafter (Eigentümer, Pächter) u. Wiesenvogel-Schutzprojekt

Teilnehmerkreis Flächenbewirtschafter (Eigentümer, Pächter)